

Zertifizierungsordnung

„Fachpsychologin für Sportpsychologie (BDP)“

„Fachpsychologe für Sportpsychologie (BDP)“

(ZOSP) vom 25.03.2023. (Beschluss des Präsidiums des Gesamtverbands)

Inhalt:

§ 1 Gegenstand

§ 2 Voraussetzungen für eine Zertifizierung

§ 3 Zertifizierung

§ 4 Zertifizierungsausschuss

§ 5 Widerspruchsverfahren

§ 6 Gebühren

§ 7 Ausstellung, Gültigkeitsdauer und Aberkennung der Zertifikate

§ 8 Inkrafttreten und Geltungsdauer der Zertifizierungsordnung

§ 9 Übergangsregelung

§ 1 Gegenstand

(1) Die vorliegende Zertifizierungsordnung des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) e.V. regelt die Vergabe des Zertifikats „Fachpsycholog*in für Sportpsychologie (BDP)“.

(2) Das Zertifikat berechtigt die zertifizierten Psycholog*innen zum Führen der qualifizierenden Bezeichnung „Fachpsycholog*in für Sportpsychologie (BDP)“.

§ 2 Voraussetzungen für eine Zertifizierung

Zur Erlangung des Zertifikats „Fachpsycholog*in für Sportpsychologie (BDP)“ gelten alle in den Absätzen (1) bis (5) benannten Voraussetzungen.

(1) Vollmitgliedschaft im BDP oder Erfüllung der Bedingungen für eine

Vollmitgliedschaft gemäß der Satzung des BDP.

- (2) Sportpsychologische Grundlagenfortbildung: Zertifikat „sportpsychologischer Experte/ sportpsychologische Expertin (asp)“ und damit die Berechtigung zur Listung auf der Expertendatenbank des Bundesinstituts für Sportwissenschaft oder vergleichbare Qualifikationen.
- (3) Berufliche Qualifikation: Berufserfahrung über mind. 3 Jahre mit mind. 1200 Stunden Beratungstätigkeit und 50 Stunden Intervision im Bereich Sportpsychologie nach Abschluss der sportpsychologischen Grundlagenfortbildung.
- (4) Aufbaukenntnisse in Sportpsychologie: Theoretische Weiterbildung zum/ zur Fachpsycholog*in für Sportpsychologie (BDP)“ im Umfang von 212 Stunden. Die Inhalte der Weiterbildung sind gemäß Anlage 1 nachzuweisen.
- (5) Schriftliche Verpflichtungserklärungen:
 - a) Schriftliche Erklärung zur Einhaltung der Ethischen Richtlinien der DGPs und des BDP und zur Unterwerfung unter die Gerichtsbarkeit des Ehrengerichts des BDP sowie darüber, dass die Ethischen Richtlinien und die Ehrengerichtsordnung zur Kenntnis genommen worden sind und dass die Aufklärung darüber erfolgte, dass im Falle der Aberkennung Verfahrenskosten in der in der Schieds- und Ehrengerichtsordnung genannten Höhe entstehen können.
 - b) Schriftliche Erklärung, nicht nach Methoden von L. Ron Hubbard zu arbeiten.

§ 3 Zertifizierung

(1) Die Organisation des Zertifizierungsprozesses und Vorprüfung auf Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen erfolgt durch den Zertifizierungsausschuss der Fachgruppe Sportpsychologie der Sektion Wirtschaftspsychologie im BDP (ZASP): Am Köllnischen Park 2, 10179 Berlin

E-Mail: info@sportpsychologie.wirtschaftspsychologie-bdp.de

<http://www.wirtschaftspsychologie-bdp.de/fachgruppen/sportpsychologie/>

(2) Einzureichende Antragsunterlagen zur Erlangung des Zertifikats „Fachpsycholog*in für Sportpsychologie im Leistungssport (BDP)“:

- a) Die in § 2 genannten Nachweise sind in Schriftform gemeinsam mit dem beim Zertifizierungsausschuss der Fachgruppe Sportpsychologie erhältlichen Antragsformular einzureichen.
- b) Dem Zertifizierungsausschuss „Fachpsycholog*in für Sportpsychologie (BDP)“ (s. § 4) obliegt die positive Prüfung der Inhalte sowie ggf. der Äquivalenz der eingereichten Nachweise. Er gibt im Anschluss die Zertifikatsvergabe frei.

c) Die Vergabe des Zertifikats erfolgt durch die Fachgruppe Sportpsychologie.

§ 4 Zertifizierungsausschuss

(1) Der Zertifizierungsausschuss „Fachpsycholog*in für Sportpsychologie (BDP)“ – im Folgenden ZASP genannt – bestehend aus mindestens 3 Mitgliedern entscheidet über die Zertifizierungsanträge.

(2) Mitglieder des ZASP werden jeweils für einen Zeitraum von 3 Jahren durch den Vorstand der Sektion „Wirtschaftspsychologie“ ernannt und durch das Präsidium des Gesamtverbands BDP e.V. bestätigt.

(3) Ernennung, Aufgaben und Entscheidungsprozesse regelt die Geschäftsordnung für den Zertifizierungsausschuss „Fachpsycholog*in für Sportpsychologie (BDP)“ (GO ZASP).

§ 5 Widerspruchsverfahren

(1) Gegen Entscheidungen des Zertifizierungsausschusses kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich Widerspruch bei der Fachgruppe Sportpsychologie eingelegt werden.

(2) Widersprüche werden innerhalb von vier Wochen nach Eingang bei der Fachgruppe Sportpsychologie an den Widerspruchsausschuss weitergeleitet.

(3) Im Falle eines Widerspruchs wird vom Gesamtvorstand des BDP ein Widerspruchsausschuss berufen.

(4) Der Widerspruchsausschuss besteht aus einem Mitglied des Zertifizierungsausschusses, das bislang noch nicht mit dem Antrag befasst war und einer Person, die der Vorstand des Gesamtverbands BDP e.V. ernennt.

(5) Entscheiden beide Mitglieder des Widerspruchsausschusses einmütig über den Widerspruch, so ist dies zugleich die Entscheidung des Widerspruchsausschusses. Votieren beide Mitglieder unterschiedlich, so wird die Entscheidung des dritten Mitglieds des ZASP eingeholt; stimmen von den letztlich vier Beteiligten zwei für und zwei gegen die Zertifizierung, entscheidet die Stimme des Vorstandsbeauftragten.

§ 6 Gebühren

(1) Die Zertifizierung „Fachpsycholog*in für Sportpsychologie (BDP)“ ist kostenpflichtig.

(2) Bei Antragstellung sind von den Antragstellenden Gebühren an die Fachgruppe

Sportpsychologie zu entrichten.

§ 7 Ausstellung, Gültigkeitsdauer und Aberkennung der Zertifikate

(1) Das Zertifizierungsergebnis wird innerhalb von acht Wochen vom ZASP festgestellt und an die Fachgruppe Sportpsychologie weitergegeben. Diese stellt je nach Votum des ZASP das Zertifikat bzw. die Benachrichtigung über eine negative Entscheidung des Antrags aus und überstellt das Ergebnis der antragstellenden Person auf dem Postweg.

(2) Die Gültigkeit des Zertifikats „Fachpsycholog*in für Sportpsychologie (BDP)“ beträgt 10 Jahre.

(3) Eine Aberkennung erfolgt: a) durch das Ehrengericht des BDP e.V. auf Antrag des Gesamtvorstands bei Verletzung der Ethischen Richtlinien; b) auf Antrag des Gesamtvorstands bei Kenntnis von Vertragsverletzungen im Umgang mit dem Zertifikat.

(4) Die Ausstellung von Ersatzzertifikaten ist kostenpflichtig möglich. Hierzu ist ein formloser Antrag an die Fachgruppe Sportpsychologie mit Begründung und Unterschrift zu richten.

(5) Der Zertifikatsinhaber stellt seine persönlichen Daten zur Verfügung und erlaubt ihre EDV-Speicherung, soweit sie für die Kommunikation und die Zertifikat- Überwachung erforderlich sind.

§ 8 Inkrafttreten und Geltungsdauer der Zertifizierungsordnung

(1) Die vorliegende Zertifizierungsordnung tritt am 25.03.2023 (nach Beschluss des Präsidiums des BDP) in Kraft und ist bis zum Inkrafttreten einer neuen Ordnung gültig.

(2) Änderungen der Zertifizierungsbedingungen werden dem betroffenen zertifizierten Personenkreis rechtzeitig mitgeteilt.

.

§ 9 Übergangsregelung

(1) Innerhalb einer Übergangszeit bis zum 31.12.2025 gelten abweichende Voraussetzungen zur Erlangung des Zertifikats „Fachpsycholog*in für Sportpsychologie (BDP)“.

(2) Zur Erlangung des Zertifikats „Fachpsycholog*in für Sportpsychologie (BDP)“ gelten die folgenden Voraussetzungen:

- Die Voraussetzungen gem.§2 Abs. (1), (2) und (5) ZOSP müssen erfüllt sein.

- Nachweis von mindestens sechs Jahren Berufspraxis (mind. 2400 Stunden) mit praktischen Bezügen im Tätigkeits- bzw. Kompetenzspektrum des Zertifikates „Fachpsycholog*in für Sportpsychologie (BDP)“.
- 24 UE nicht älter als zwei Jahre frei wählbar aus den Inhalten des Curriculums

Anlage 1

Nachzuweisende Weiterbildungsinhalte gemäß § 2 Abs. (4):

Die theoretische Weiterbildung umfasst 8 Module, die für den Erhalt eines Zertifikates nachzuweisen sind.

Modul	Inhalt¹	Unterrichtsstd.²
1	<p>Aktuelle berufsethische und rechtliche Fragestellungen der Sportpsychologie</p> <p>Berufsethische Normen und berufsethisches Verständnis (Selbstverständnis und Rolle)</p> <p>Berufsrechtliche Fragestellungen (Titelführung, Schweigepflicht, Datenschutz bei virtueller Beratung, Verträge im Berufsfeld, Umgang mit Doping... etc.)</p>	12
2	<p>Arbeiten mit unterschiedlichen Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeit im Einzelsetting (32 UE) - Arbeit im Gruppensetting (16 UE) <p>Athlet:innen: Kinder- und Jugendliche, Erwachsene</p> <p>Trainer:innen und Führungskräfte</p> <p>Eltern und Bezugspersonen</p> <p>Andere Funktionsträger im System Leistungssport</p>	48
3	<p>Mentale Gesundheit und Selbstfürsorge</p> <p>Resilienz und Salutogenese</p> <p>Achtsamkeitsbasierte Interventionen im Sport</p> <p>Prävention, Stressbewältigung, Selbstmanagement</p>	20

4	<p>Klinische Psychologie (12 UE) gehäuft auftretende Diagnosen (ICD) im Sportkontext (Essstörungen, Ängste, Depression, Sucht; ADHS; Substanzmittelmissbrauch)</p> <p>Entwicklungspsychologie (12 UE) un-/typische Entwicklungsverläufe und Besonderheiten im Sport, Berücksichtigung des Entwicklungsalters; Übergänge</p> <p>Neuropsychologie (12 UE) Neuro-/biologische Psychologie mit Bezug zu Sport und Bewegung, Kopfverletzungen, SHT, Gehirnerschütterungen, Neuroathletik;</p>	36
5	<p>Angewandte psychologische Diagnostik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen Diagnostik (8UE) statistische Urteilsbildung, Überblick und kritische Bewertung von diagnostischen Verfahren und Zugängen, die für den Sport relevant sind z.B. Talentdiagnostik, Potenzialanalysen und Teamdynamiken - Sportpsychologische Diagnostik (8UE) national und international; Einsatzmöglichkeiten und Grenzen - Diagnostik aus anderen Fachbereichen (8UE) Diagnostische Strategien und Instrumente aus anderen psychologischen Fachbereichen kennenlernen, Transfermöglichkeiten prüfen (aktueller Forschungsstand und Trends) 	24
6	<p>Prävention und Intervention herausfordernder Situationen und Krisen im Sport (Notfallmanagement)</p> <p>Umgang mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tod und Trauer (mind. 8 UE) - Handlungsfähigkeit bei Suizid oder Suizidandrohung (mind. 8 UE) - sexualisierte und interpersonelle Gewalt (mind. 8 UE) - Extremismus, Diskriminierung, Amok u.a. <p><i>(8 UE individuell wählbar)</i></p>	32

7	<p>Konfliktmanagement</p> <p>Konfliktmoderation und Mediation</p> <p>Haltung, Rolle</p> <p>Mobbing Interventionen</p>	16
8	<p>Organisationsentwicklung</p> <p>Organisationsberatung als Prozessbegleitung mit Transfer in den Sportkontext</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer Arbeits- und Organisationskultur - Change Management - BGM und Belastungsanalysen - Human Ressource: Recruiting, Entwicklung, Begleitung von Mitarbeitern und Führungskräften 	24
Summe 212		

- 1 Die dünn gedruckten Inhaltsangaben dienen nur als Anhaltspunkte.
- 2 Unterrichtsstunde à 45 Minuten